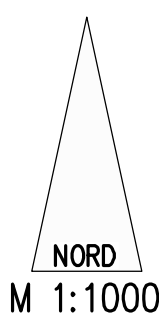


BEBAUUNGSPLAN



HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Flurnummer
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Rampe
- Maßangabe in Meter
- Stellplätze
- Ein-/ Ausfahrtsbereich
- Sichtdreieck
- Abzubrechende Gebäude



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN AMBERG 137 "SONDERGEBIET AN DER INFANTERIESTRASSE" ENTWURF IN DER FASSUNG VOM 06.12.2017

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 BauNVO
Die zulässigen Nutzungen und Verkaufsflächen sind begrenzt auf
- max. 1.500 m² für Lebensmittel in einem Lebensmittelmarkt
- Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- Maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
- Wandhöhe (WH): max. 8,00 m
- Baugrenze
- Private Grünfläche
- Zu pflanzende Einzelbäume gemäß Artenliste
Eine lagemäßige Verschiebung unter Einhaltung der Anzahl ist erlaubt.
- Zu rodende Bäume
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Besonderer Nutzungszweck: Fläche für Werbepylon
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
- Öffentliche Straßenfläche
- Öffentlicher Gehweg

BEARBEITUNG:

mitschelen & gerstl
architekturbüro

architekten dipl.ing.(fh) neuburger str.43
94032 passau tel 0851-501960 fax 0851-5019620
email: info@mitschelen-gerstl.de